

Modulprüfung aus Finanzrecht am 4. 3. 2019

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger; Univ.-Prof. Dr. Bettina Spilker;

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr; Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer

Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten. Achten Sie auf die Fragestellung, antworten Sie kurz und sachgerecht; für Antworten, die nicht gefragt wurden, werden auch keine Punkte vergeben.

Bitte nennen Sie auch die Gesetzesbestimmungen, auf die Sie sich beziehen.

Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.

Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe. **Der freie Platz hat keine Bedeutung für die notwendige Länge der Beantwortung.**

Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragrafenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen.

Prüfungen, bei denen unerlaubte Hilfsmittel mitgenommen oder verwendet werden, werden nicht beurteilt. Die Prüfung wird jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert (§ 12 Abs 6 der Satzung der Universität Wien).

Punkte:	32 – 37: Befriedigend
44 – 50: Sehr gut	26 – 31: Genügend
38 – 43: Gut	0 – 25: Nicht genügend

Nachname: _____

Teil I: _____ *Teil II:* _____

Vorname: _____

Punkte gesamt: _____

Matrikelnummer: _____

Note: _____

Teil 1 – Ertragsteuern [25 P]

1. Einkommensteuer [1,5 P]

Nennen Sie die betrieblichen Einkunftsarten. [1,5]

2. Einkommensteuer [3,5 P]

Welche Einkunftsarten liegen in den folgenden Sachverhalten vor? Begründen Sie Ihre Lösung!

a) A vermietet eine in seinem Eigentum stehende Wohnung um EUR 1.500,--/Monat. Weiters vermietet er gelegentlich seinen Privat-PKW an einen Freund, der ein kleines Second-Hand-Geschäft betreibt, um EUR 200,--/Monat [1,5]

b) B ist für ein Semester (= 6 Monate) als Lehrbeauftragter im Fach Steuerrecht an der Universität Wien tätig. B hat sich bei den zu lehrenden Inhalten an den Studienplan zu halten. Die Lehrtätigkeit wird mit EUR 500,--/Monat honoriert. Weiters verfasst B Fachbeiträge, die in diversen Zeitschriften veröffentlicht werden. Aus dieser Tätigkeit erzielt B EUR 1.000,-- jährlich. [2]

3. Einkommensteuer [5 P]

C kauft eine neue Maschine (EUR 20.000,--), die er am 30.08.2018 unter freiem Himmel auf seinem Lagerplatz aufstellen muss, sodass die Maschine der Witterung ausgesetzt ist. Aufgrund von Verzögerungen kann sie allerdings erst am 04.03.2019 in Betrieb genommen werden. Die Nutzungsdauer setzt C mit 5 Jahren an.

a) Wie hoch ist der Buchwert der Maschine zum 31.12.2020? Begründen Sie Ihre Lösung! [4]

- b) *Variante:* C möchte ein Jahr nach Anschaffung der Maschine deren Nutzungsdauer mit 10 Jahren statt mit 5 Jahren bemessen. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Änderung der Nutzungsdauer zulässig? Begründen Sie Ihre Lösung! [1]

4. Einkommensteuer [3,5 P]

D erwirbt am 22.02.2019 Aktien an der B-AG um insgesamt EUR 5.000,--. Die Aktien werden in einem inländischen Depot gehalten. Am 27.10.2019 veräußert er die Aktien um EUR 5.600,--. Am 23.11.2019 gewährt B seinem Freund ein Darlehen, für das er jährlich Zinsen iHv EUR 700,-- erhält. Beurteilen Sie die Sachverhalte und begründen Sie Ihre Lösung!

5. Einkommensteuer [2 P]

Was sind stille Reserven und wie entstehen sie? Woraus ergibt sich die Höhe des Firmenwerts?

6. Körperschaftsteuer [6,5 P]

Die ABC-AG hält folgende Beteiligungen: 70 % an der österreichischen A-AG, 65 % an der österreichischen B-OG, 65 % an der österreichischen C-AG sowie 60 % an der deutschen D-GmbH.

a) Ist eine Gruppenbildung möglich? Wenn ja, mit wem und warum? [2]

b) Die Gesellschaften erwirtschaften im selben Wirtschaftsjahr folgende Ergebnisse:

ABC-AG: Gewinn von EUR 200.000,-- (vor Berücksichtigung einer allfälligen Ergebnistangente)

A-AG: Gewinn iHv EUR 300.000,--

B-OG Gewinn iHv EUR 120.000,--

C-AG: Verlust iHv EUR 50.000,--

D-GmbH: Verlust iHv EUR 220.000,-- (Ermittlung nach deutschem Steuerrecht; nach österreichischem Steuerrecht ergibt sich ein umgerechneter Verlust von 200.000,--)

Berechnen Sie das beim Gruppenträger der Besteuerung unterworfenene Ergebnis und begründen Sie Ihre Lösung! [4,5]

7. Umgründungssteuerrecht [3 P]

Welche Tatbestände des UmgrStG kommen in den folgenden Sachverhalten zur Anwendung? Nennen Sie die Begriffe und die gesetzliche Grundlage.

- a) Die zwei Gesellschafter der L-GmbH beschließen, ihre Gesellschaft als Personengesellschaft weiterzuführen. [1]

- b) P möchte ihr Einzelunternehmen als Sacheinlage auf die Z-GmbH übertragen. [1]

- c) A, B, C und D sind Einzelunternehmer, die alle Buchhandlungen betreiben. Sie entschließen sich dazu, die ABCD-Buchhandlungs-OG zu gründen, und übertragen aus diesem Grund ihre Betriebe an die OG. [1]

Teil 2 – Umsatzsteuer, sonstige Steuern, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]

8. Umsatzsteuer [11,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellung aus umsatzsteuerlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) Der österreichische Vermieter V betreibt eine Pension in Wien und hat einen Jahresumsatz iHv EUR 70.000,--. Das belgische Unternehmen B mietet für ihren Angestellten ein Zimmer an. Treffen Sie Aussagen zur Steuerbarkeit bzw -pflicht! Bestimmen Sie auch den Steuersatz! [4]

b) Variante: Ändert sich etwas, wenn V bloß einen Jahresumsatz iHv EUR 25.000,-- erwirtschaftet? [2]

c) V vermietet ein Geschäftslokal an die Modekette Fair Fashion AG, die dieses ausschließlich für steuerpflichtige Umsätze verwendet. Treffen Sie Aussagen zur Steuerbarkeit bzw -pflicht und bestimmen Sie auch den Steuersatz! [1,5]

- d) V vermietet eine Wohnung an M. Dabei werden folgende Positionen in Rechnung gestellt: Hauptmietzins (EUR 500,--), Betriebskosten (EUR 100,--) und Heizkosten (EUR 50,--). Berechnen Sie die Miethöhe inklusive Umsatzsteuer! [4]

9. Grunderwerbsteuer [6 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellungen aus verkehrsteuerlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

- a) A verkauft seinem Freund B ein Grundstück in 1130 Wien um EUR 1.000.000,-- (Verkehrswert EUR 1.200.000,--; Grundstückswert EUR 800.000,--). Unterliegt dieser Vorgang der GrESt? Berechnen Sie auch die Höhe einer allfälligen GrESt! [3,5]

- b) Zur Vermeidung der Grunderwerbsteuer soll der Kaufvertrag zwischen A und B nicht verbüchert werden. [0,5]

- c) Welche Behörde ist für die Einhebung der GrESt zuständig? [0,5]

- d) Fünf Jahre später wird der Kaufvertrag von A wegen Irrtums erfolgreich angefochten, sodass B das Grundstück wieder an A herausgeben muss. [1,5]

10. Gebührenrecht [3 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte aus gebührenrechtlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

- a) Die Gemeinde Steyr mietet vom Bund ein Gebäude, um es als öffentliche Schule gemäß landesgesetzlicher Rechtslage zu nutzen. [1,5]

- b) Der Vermieter V schließt mit M per E-Mail einen auf 5 Jahre befristeten Mietvertrag über Büroräumlichkeiten ab. Die E-Mails sind mit Unterschriften iSd Signaturgesetzes versehen und werden von beiden Vertragspartnern ausgedruckt. [1,5]

11. Verfahrensrecht [1 P]

Beurteilen Sie den folgenden Sachverhalt aus verfahrensrechtlicher Sicht!

Die Zerberus-GmbH mit Sitz in Linz hat in ihrer Körperschaftssteuererklärung ua folgende Aufwendungen geltend gemacht: Löhne für Subunternehmer iHv 80.000 €, wobei die Zerberus-GmbH der Aufforderung im Zuge einer Außenprüfung, die Empfänger der 80.000 € zu nennen, nicht nachkam.

12. Finanzstrafrecht [2,5 P]

U hat zwischen 2003 und 2015 systematisch und vorsätzlich im großen Ausmaß Steuern hinterzogen (gerichtlich strafbares Finanzvergehen). Kann U im Jahr 2019 auf eine Verjährung im Finanzstrafverfahren hoffen?

13. Finanzstrafrecht [1 P]

In welcher Zusammensetzung entscheidet die Finanzstrafbehörde?